



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2021/0132

öffentlich

Entscheidung über die Durchführung des Beckumer Sommers und der Pütt-Tage 2021

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
27.04.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beckumer Sommer und die Pütt-Tage werden für das Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt.

Kosten/Folgekosten

Den Einsparungen bei Gagen und Dienstleistungen stehen Einnahmeverluste der Standgebühren gegenüber.

Durch die Absage fallen sowohl bei fliegenden als auch bei stationären Händlerinnen und Händlern sowie bei Unternehmerinnen und Unternehmern Einnahmen weg.

Finanzierung

Wird der Beckumer Sommer abgesagt, entfallen Aufwendungen in Höhe von 32.500,00 Euro und Erträge in Höhe von 1.700,00 Euro. Durch eine Absage der Pütt-Tage entfallen außerdem Aufwendungen in Höhe von 78.000,00 Euro und Erträge in Höhe von 27.800,00 Euro.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Durchführung städtischer Veranstaltungen erfolgt auf Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Veranstaltungen haben eine wichtige Funktion im sozialen Miteinander der Menschen. Zugleich sind sie ein erheblicher Wirtschaftsfaktor, auch über den eigentlichen Sektor hinaus.

Als gesichertes Erkenntnis gilt es, dass größere Veranstaltungen bei der Infektionsdynamik des Corona-Virus eine große Rolle spielen. Mit dieser Begründung haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit ihren bisherigen Beschlüssen und dem aktuellen Beschluss vom 29.03.2021 festgelegt, dass größere Veranstaltungen untersagt sind. Daher ist absehbar, dass bei gleichbleibendem oder schlechter werdendem Infektionsgeschehen größere Veranstaltungen untersagt bleiben werden. Eine Durchimpfung der Bevölkerung, die größere Veranstaltungen gegebenenfalls wieder ermöglichen würde, ist bis Ende September 2021 nicht absehbar.

Gemäß § 13 Absatz 6 Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes Nordrhein-Westfalen in der ab dem 29.03.2021 gültigen Fassung sind Stadt-, Dorf- und Straßenfeste und Weinfeste ausdrücklich als größere Veranstaltungen definiert.

Der Beckumer Sommer findet jährlich an mehreren Tagen in den Sommerferien statt. Die Pütt-Tage sollen vom 03.09. bis 05.09.2021 stattfinden.

Die genannten Veranstaltungen erfordern einen erheblichen Vorlauf bei der Vorbereitung. Es sind viele Unternehmen, Vereine, Sponsoren und Werbepartnerinnen und Werbepartner eingebunden. Daneben richten sich die Gewerbetreibenden auf einen verkaufsoffenen Sonntag ein. Außerdem wird ein Programmheft veröffentlicht, mit dem nicht nur für die Veranstaltung geworben, sondern auch über die Werbepartnerinnen und Werbepartner ein attraktives Gewinnspiel organisiert wird. Die Akquise der Anzeigen und der Werbepartnerinnen und Werbepartner beginnt spätestens Anfang Juni, um eine rechtzeitige Fertigstellung des Programmheftes sicherstellen zu können.

Aufgrund der aktuellen Gesamtsituation ist es möglich, dass die Unterstützung der Sponsorinnen und Sponsoren nicht gewährleistet ist, da diese die Durchführung der Pütt-Tage eventuell nicht befürworten.

Eine Absage zu einem deutlich späteren Zeitpunkt würde einen nicht unwesentlichen wirtschaftlichen Schaden verursachen.

Vor diesem Hintergrund, aber auch unter den Aspekten der gesundheitlichen Fürsorgepflicht und der besonderen Verantwortung der Stadt Beckum im Zusammenhang mit Veranstaltungen, wird vorgeschlagen, den Beckumer Sommer und die Pütt-Tage im Jahr 2021 abzusagen.

Anlage(n):
ohne